77. Jahrgang.

Erscheint Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag.

Preis vierteljährlich hier 1 ℳ, mit Trägerlohn 1.10 ℳ, im Bezirks- und 10 km-Verkehr 1.20 ℳ, im übrigen Württemberg 1.30 ℳ. Monatsabonnements nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

Fernsprecher Nr. 29.

Auflage 2150.

Anzeigen-Gebühr: f. d. 1spalt. Zeile aus gewöhnl. Schrift oder deren Raum: bei 1mal Einrückung 10 ₰ bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.

Gratisbeilagen: Das Plauderstübchen und Schwäb. Landwirt.

№ 16 | Nagold, Samstag den 24. Januar | 1903.

Zu dem Entwurf eines neuen Gebäudebrandversicherungsgesetzes.

Von Oberamtspfleger Wünsch in Freudenstadt.

(Schluß.)

Man hat hier vorausgesetzt, daß der allgemeine Verkehrswert eines Gebäudes stets unter dem Versicherungswert stehe, so daß die Wertszerstörung durch Feuer einen pekuniären Vorteil zur Folge habe; man hat ferner angenommen, daß Gebäude meist nur von Angehörigen als Pfandgegenstand angenommen werden. Diese Anschauungen sind erklärlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Beratung des Brandversicherungsgesetzes im Jahr 1852 in einer Zeit tiefster wirtschaftlicher Depression stattgefunden hat. Heutzutage liegen die Verhältnisse ganz anders. Die Fälle, in denen Gebäude das einzige Pfandobjekt bilden und nicht bloß von Angehörigen, sondern hauptsächlich von Kreditinstituten belehnt werden, sind sehr häufig; es ist eine ganz enorme Kapitalsumme, welche in Gebäudehypotheken angelegt ist. Und die Anlage erfolgt wesentlich mit Rücksicht auf die Brandversicherung und den Versicherungsanschlag und in der weitverbreiteten Meinung, daß in jeglichem Brandfall für den Hypothekengläubiger gesorgt sei.

Aber auch der Entwurf des neuen Brandversicherungsgesetzes macht die Ausbezahlung der Brandentschädigung, abgesehen von einigen nicht hieher gehörigen Fällen und abgesehen von der Dispensation, abhängig von der Wiederherstellung des zerstörten oder beschädigten Gebäudes in der Regel auf dem Grundstück, auf welchem das abgebrannte Gebäude gestanden ist. Nun behaupte ich aber, daß der Hypothekengläubiger gar nicht in der Lage ist, diese Bedingung zu erfüllen und zwar habe ich folgende Bedenken:

Voraussetzung für den Anspruch des Hypothekengläubigers an die Brandversicherungsanstalt ist, daß er aus anderen Vermögensstücken des Schuldners seine Befriedigung nicht bewirken kann. Ich habe schon auf die Verschiedenheit zwischen neuer und alter Fassung hingewiesen. Daß Schuldner und Eigentümer verschiedene Personen sind, ist unter dem neuen Grundbuchrecht viel häufiger als unter dem alten; denn mit der Auflassung des Eigentums geht auch die darauf ruhende Hypothek über, ohne daß notwendig das Schuldverhältnis geändert wird. Die offizielle Bereinigung der Schuldverhältnisse bei Liegenschaftsveräußerung findet nicht mehr statt. Ist nun der Brandstifter der Schuldner, der nicht Eigentümer ist, so geht natürlich der Eigentümer der Brandentschädigung nicht verlustig. Er erhält sie nach erfolgtem Wiederaufbau und das Pfandrecht des Hypothekengläubigers lebt wieder auf. Die Brandversicherungsanstalt wird Regreß nehmen bei dem Brandstifter.

Ist aber der Brandstifter der Eigentümer, der nicht Schuldner ist, so geht er der Brandentschädigung verlustig und es fragt sich, ob der Hypothekengläubiger, um anspruchsberechtigt an die Brandversicherungsanstalt zu sein, den Schuldner und nur den Schuldner auskagen oder ob er auch den Eigentümer der mithaftenden Grundstücke bezüglich dieser belangen muß. Das letztere wäre das Gegebene, ist aber bei der jetzigen Fassung eine offene Frage.

Wichtiger als das ist aber, daß die Erfüllung der Voraussetzung zur Folge hat, die Veräußerung der Grundfläche des abgebrannten Hauses, sei es im Weg der Zwangsversteigerung oder im Konkurs, denn erst dadurch ergibt sich, mit welchem Betrag der Hypothekengläubiger seine Befriedigung „aus andern Mitteln" oder wie es nach dem neuen Entwurf heißt „aus anderen Vermögensstücken" des Schuldners" nicht bewirken kann. Wenn nun vor Geltendmachung des Anspruchs an die Brandversicherungsanstalt die Veräußerung der Gebäudegrundfläche nötig ist, so fehlt es an der Möglichkeit, das Gebäude auf der alten Stelle wieder aufzubauen; denn der Hypothekengläubiger hat nicht das Recht, auf fremdem Grund und Boden zu bauen. Und doch stellt das Gesetz als Regel auf, daß das neue Gebäude auf dem Grundstück zu erbauen ist, auf welchem das abgebrannte Gebäude gestanden ist.

Eine Möglichkeit wäre die, daß der Hypothekengläubiger die Grundfläche selbst erwirbt. Das würde ihn aber, ganz abgesehen von den Schwierigkeiten in der Regelung der Eigentums- und Baupflichtfrage, wenn es mehrere Hypothekengläubiger sind, dem Eigentümer und den mitbeteiligten Gläubigern gegenüber in eine Zwangslage versetzen. Er könnte von ihnen so gesteigert werden, daß die unnatürliche Preissteigerung sein Anrecht an die Versicherungssumme illusorisch machen würde.

Es bliebe noch übrig, die Grundfläche mit der Verpflichtung zum Wiederaufbau veräußern zu lassen. Ich bezweifle, daß dies bei Einleitung der Zwangsversteigerung möglich ist. Möglich wäre es allein bei freihändigem Verkauf und nur im Einverständnis aller Beteiligten. Auch die Brandversicherungsanstalt müßte ihre Zustimmung geben, da ihr sonst jederzeit die Einrede zustünde, der Verkauf sei zu billig abgeschlossen, mit anderen Worten: die Mittel des Schuldners seien nicht erschöpfend in Anspruch genommen worden!

Was aber dann, wenn — was wohl die Regel sein wird! — dieses Einverständnis der Beteiligten nicht erzielt wird?

Aber selbst vorausgesetzt, daß ein Einverständnis über einen freihändigen Verkauf mit der Verpflichtung zum Wiederaufbau erzielt wird, wird sich unter allen Umständen ein Liebhaber finden? Und wie gestaltet sich das Rechtsverhältnis der Brandversicherungsanstalt gegenüber, wenn sich kein Liebhaber findet? Das letztere ist sehr wahrscheinlich in allen Fällen, wo es sich nicht gerade um einen sehr gesuchten Bauplatz handelt. Und auch dann noch wird sich ein Käufer nicht dazu verpflichten, der Vorschrift des Artikels 51 des neuen Entwurfs nachzukommen, wornach das wiederherzustellende Gebäude dem früheren nach Umfang und Bestimmung im wesentlichen entsprechen muß; denn der Käufer, der von der Versicherungssumme nichts erhält, hat kein Interesse daran, dem Hypothekengläubiger zu seiner Forderung zu verhelfen.

Aber auch wenn der Hypothekengläubiger selbst je in die Lage käme, den Wiederaufbau vornehmen zu können, so müßte er damit ein Risiko übernehmen, das in den meisten Fällen in gar keinem Verhältnis stünde zu dem, was er von der Brandversicherungsanstalt an seiner Forderung bezahlt erhielte.

(Man denke sich den Fall, eine Sparkasse wäre genötigt, eine Fabrik wieder aufzubauen!)

So ist also für den Hypothekengläubiger sein Anrecht an die Brandversicherungsanstalt geradezu illusorisch. Lediglich im Wege der Dispensation von der Vorschrift der baulichen Verwendung der Entschädigungsgelder kann er zur Deckung seiner Forderung durch die Brandversicherungs-Anstalt gelangen. Was aber der Dispensation bedarf, ist kein Rechtsanspruch. Und diese Dispensation ist in die Hände des Verw.-Rats der Gebäudebrandversicherungsanstalt selbst gelegt. Ich habe keinen Grund, die Unparteilichkeit des Verwaltungsrats anzugreifen, aber es ist doch ein Unding, daß die Vertretung derjenigen Anstalt, welche durch die Dispensation zahlungspflichtig wird, über das Dispensationsgesuch selbst voll entscheiden können.

Man wird mit Recht sagen können, daß die ganze Einrichtung der Fürsorge für die Hypothekengläubiger in Brandfällen verbesserungsbedürftig ist und man wird den jetzigen günstigen Zeitpunkt, wo eine Revision des Brandversicherungsgesetzes in die Wege geleitet wird, nicht vorübergehen lassen dürfen, ohne eine Verbesserung im Sinne der Hebung und Festigung des Realkredits anzustreben. Es sind ungeheure Kapitalsummen, welche auf Gebäude, sei es auf Gebäude allein, sei es in Verbindung mit anderen Grundstücken, ausgeliehen sind. Wenn die Kreditinstitute, die früher in der Belehnung von Gebäuden sehr vorsichtig gewesen sind, ihre Zurückhaltung mehr aufgegeben haben, (sie werden auch durch die Wohnungsreformer immer mehr dazu gedrängt), so hat dies seinen Grund teils in einer Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen, teils darin, daß die Fälle erwiesener doloser oder fahrlässiger Brandstiftung immerhin selten sind. Das schließt aber nicht aus, daß das eine oder andere Institut einmal einen empfindlichen Schaden könnte erleiden müssen.

Die Verbesserung der Lage der Hypothekengläubiger in Brandfällen müßte meines Erachtens in der Richtung sich bewegen, daß nicht mehr der Hypothekengläubiger seine Deckung bei andern Mitteln des Schuldners suchen müßte, bevor er an die Brandversf.-Anstalt sich halten kann, sondern daß dies Sache der Brandversf.-Anstalt selbst wäre. Der Hypothekengläubiger muß sich auf den Wert seiner Hypothek verlassen können; er hat ein Delikt seines Schuldners nicht zu vertreten, den Schaden, den der Brandstifter anstiftet, muß die Versicherungsanstalt (selbstverständlich nicht höher als bis zum Betrag der gesetzlichen Entschädigung) vertreten, ebenso wie den Schaden, der weder dolos noch fahrlässig entstanden ist. In den Versicherungsbeiträgen findet die Brandversicherungsanstalt auch für diese Fälle ihre Deckung. Außerdem erwirbt sie durch die Auslösung des Hypothekengläubigers die Hypothek.

Es ist meiner Ansicht nach Aufgabe der beteiligten Kreise, insbesondere des Vorstands des württembergischen Sparkassenverbands in Vertretung der dem Verband angehörigen Kassen bei dem Kgl. Ministerium des Innern, dessen Instanz der Entwurf wie es scheint noch nicht verlassen hat, dahin vorstellig zu werden, daß derselbe in der von mir angedeuteten Richtung geändert wird. Die Interessenten dürfen sich nicht dabei beruhigen, daß der Verw.-Rat der Gebäudebrandversicherungsanstalt bisher sehr liberal verfahren ist. Wenn es sich einmal nicht bloß um Hunderte oder Tausende von Mark, sondern um Zehntausende handelt (und Fälle dieser Art sind bei der zunehmenden Belehnung großer gewerblicher und industrieller Etablissements denkbar), könnte der Verw.-Rat auch zu einer anderen Praxis gelangen.

Politische Uebersicht.

Im Reichshaushaltsetat ist für das Reichsamt des Innern auch eine Beihilfe für die „Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz" zur Unterhaltung des internationalen Arbeitsamtes in Basel eingestellt. In den Erläuterungen zu dem betreffenden Titel erklärt das Reichsamt des Innern: „Eine Beihilfe war vom Jahr 1902 ab bis auf weiteres bewilligt und für 1902 aus dem Fonds Kapitel 7a Titel 18 gezahlt worden. Der Reichstag hat durch Annahme der Resolution Nr. 447 in der Sitzung vom 31. Januar 1902 dem Wunsch Ausdruck gegeben, es möge die Beihilfe künftig in den Etat eingestellt werden. Bei dem lebhaften Interesse, welches den Arbeiten des internationalen Arbeitsamtes im Hinblick auf die Fortbildung des Arbeiterschutzes auch vom Standpunkt der Reichsverwaltung beizumessen ist, wird hiernach entsprechend den von anderen Staaten gewährten oder in Aussicht gestellten Beihilfen die Einstellung eines Betrages von 6000 Mark in Vorschlag gebracht." Diese Summe ist die Verdoppelung des bisherigen Betrages. Entschließen sich die anderen Staaten in ähnlicher Weise zur Erhöhung ihrer Beiträge, so wird das internationale Arbeitsamt über die Mittel verfügen können, welche ihm die wünschenswerte Ausdehnung seines Wirkungskreises möglich machen.

Der preußische Kultusminister hatte kürzlich die Hypnose zum Gegenstand eines Erlasses gemacht, der in ärztlichen Kreisen verschiedener Auffassung begegnet. Geheimer Obermedizinalrat Professor Dr. Kirchner hat deshalb den Hergang der ganzen Sache im Ausschuß der preußischen Aerztekammer erläutert: Kurpfuscher hatten Hypnose getrieben und waren deswegen angeklagt worden. Die Gerichte hatten die Ausübung der Hypnose als Ausübung der Praxis betrachtet und, da diese durch die Gewerbeordnung freigegeben ist, die Angeklagten freigesprochen; die wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen hatte dann auf Erfordern ein Gutachten dahin abgegeben, daß die Anwendung der Hypnose durch Nichtärzte zu verbieten, dagegen durch Aerzte zu gestatten sei. Der Minister wollte nun durch Umfrage erfahren, ob und welche Nachteile etwa durch Anwendung seitens der Aerzte nachgewiesen seien; eine ähnliche Enquete betreffend die Ergebnisse der Hypnoseanwendung durch Nichtärzte ist bei den Regierungspräsidenten veranlaßt worden. Geheimer Rat Kirchner empfahl, den Minister um genaue Fragestellung zu ersuchen und dann die Angelegenheit nochmals an die Kammer zu bringen. Der Ausschuß der preußischen Aerztekammern hat diesen Vorschlag angenommen.

Mit der zweifelhaften Sitte des sogenannten Taufens der Schiffe scheint gebrochen werden zu sollen. Wenigstens kommt in dem Bericht über den Stapellauf eines neuen Linienschiffes, der am 20. Dezember in Kiel vor sich ging, das Wort „taufen" nicht vor. Prinz Albrecht von Preußen, Regent von Braunschweig, hielt die Weihrede und schloß, wie der Evang.-Prot. Kirchenbote feststellt, mit den Worten: Auf allerhöchsten Befehl nenne ich dies Schiff „Braunschweig". Hierauf erfolgte das übliche Werfen einer Flasche Schaumwein gegen den Bug des Schiffes.

Ueber die Schul-Verhältnisse in Preußen bringt die Statist. Korresp. folgende interessante Mitteilungen: Die am 27. Juni 1901 bestehenden 36,756 öffentlichen Volksschulen hatten ihren Sitz in 29,293 Gemeinden, und zwar befanden sich je eine Volksschule in 25,857 Gemeinden, 2360 Gemeinden hatten zwei und 1076 Gemeinden drei und mehr Volksschulen. Zur Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen bestanden 31,002 Schulverbände. 17,592 Schulverbände waren politische Gemeinden und solche Schulgemeinden, in denen das Schulkassendefizit auf die Gemeindekasse übernommen war. In diesen Verbänden, von denen sich 10,504 aus nur einer und 7088 aus mehreren von politischen Gemeinden oder aus Teilen von solchen zusammensetzten, befanden sich 22,784 Schulen mit 67,980 Lehrkräften, das sind 62% aller Schulen und 75,4% aller Stellen, die so in engerer Beziehung zu den politischen Gemeinden stehen. 13,225 Verbände bestehen aus Hausvätersozietäten, von denen 13,761 Schulen mit 21,969 Stellen unterhalten wurden; unter diesen Verbänden befanden sich 10,562 evangeli-

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

sche, 2472 katholische, 76 jüdische und 115 paritätische. 185 Schulverbände waren keine Kirchen- und Synagogengemeinden; unter ihnen waren drei evangelische, 14 katholische und 136 jüdische.

Parlamentarische Nachrichten.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 22. Januar. (Fortsetzung des Berichts der Donnerstagsitzung.) Bebel (Soz.) erörterte hierauf das persönliche Regiment des Kaisers und seine Angriffe gegen die Sozialdemokratie. Der Kaiser sei niemals Privatmann, sondern immer Kaiser, deshalb sei die Stellung der Sozialdemokratie gegenüber den Angriffen des Kaisers so fatal. Redner zitirt eine Reihe von Aeußerungen des Kaisers gegen die Sozialdemokratie, zuletzt aus den Essener und Breslauer Reden. Wenn wir in den stärksten Ausdrücken, die die Sprache kennt, angegriffen werden, so muß es uns gestattet sein, diese Aeußerungen als ungehörig und unzulässig zurückzuweisen. (Beifall bei den Sozialdemokraten. Ein Abgeordneter ruft: Gemeinheit! Graf Ballestrem ruft den Abgeordneten zur Ordnung.) Wir machen den, der zufällig auf dem Throne sitzt, nicht verantwortlich für die Monarchie, wie wir ja auch die schärfsten Gegner der Anarchisten sind. Wenn wir bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit mit den schärfsten Beschimpfungen bedacht werden, dann müßten wir keine Menschen von Fleisch und Blut sein, wenn wir darauf nicht antworteten. Schaden können uns solche Reden ja nicht. Nicht genug damit: Jetzt kommt sogar der Kronprinz und nennt uns „die Elenden!" Ja, was hat denn dieser Herr für Verdienste, daß er sich so was rausnimmt. Zum Schluß erklärt Redner, daß die Sozialdemokraten in der Zolltariffrage eine Parole hätten, die sie sich günstiger nicht denken könnten.

Reichskanzler Graf Bülow: Der Abg. Bebel hat die Vorwürfe berührt, welche der Kaiser gegen seine Partei erhoben hat. Was führen Sie denn für eine Sprache? Eben ist aus Ihren Reihen ein Ruf gefallen; aber ich kann konstatieren, daß der, der ihn getan, noch so viel Schamgefühl besaß, um sich nicht zu nennen. Eine Partei, die programmmäßig den Umsturz betreibt, darf sich nicht wundern, wenn der Monarch sich dagegen mit Entschiedenheit und hie und da auch mit Schroffheit zur Wehre setzt. Uebrigens wird die große Mehrheit des Hauses mit mir den Wunsch teilen, daß wir zur früheren Praxis zurückkehren und die allerhöchste Person so selten wie möglich in die Debatte gezogen wird. (Sehr wahr! rechts.) In der sozialpolitischen Gesetzgebung hat niemand eine Zauberrute. Von einem Stillstehen derselben ist jedoch nicht die Rede. Wir brauchen eine gesunde, normale Bewegung, keine überhastete. Betreten Sie den Boden der Legalität, der Vernunft! (Widerspruch und Gelächter links.) Verzichten Sie auf die Verletzung der Gefühle, die dem großen Teil des deutschen Volkes heilig sind und manche Gegensätze können sich mildern. Solange Sie das nicht tun, erschweren Sie die auf Hebung und Gesundung der arbeitenden Klassen gerichteten Bestrebungen der verbündeten Regierungen und des Hauses. Wir verfolgen mit unserer Flotte keine aggressiven Ziele, sondern nur die Verteidigung der Küsten, die Wahrung der deutschen Interessen im Ausland, und das ist der Wunsch der sehr großen Mehrheit des deutschen Volkes. Was Haiti anbelangt, so hat das deutsche Schiff Marcomannia Munition und Waffen an Bord gehabt für die haitianische Regierung, nicht für die Insurgenten. Als das Schiff von dem Insurgentenschiff Crête à Pierrot angehalten wurde, sind wir auf Wunsch der haitianischen Regierung eingeschritten in der Verteidigung unserer Handelsinteressen und nach den Regeln des Völkerrechts. Bezüglich Venezuelas ist Herrn Castro noch in keiner europäischen Zeitung und in keinem Parlament eine solche Verteidigung wie hier zu teil geworden. Ausdrücklich möchte ich konstatieren, daß es sich zwischen Venezuela und uns nicht allein um Geldforderungen handelt, sondern auch um unser Ansehen, dieses war aber durch Castros Verhalten erschüttert worden und deshalb hatten wir ein Recht zu unserem Vorgehen. Herr Schädler hat gesagt, das Deutsche Reich genieße in der Welt mehr Haß als Liebe. In dieser Allgemeinheit halte ich das nicht für richtig. Wir haben auch zuverlässige Freunde auf politischem Gebiet. Im Gegensatz zu jenem neulich erwähnten englischen Poeten hat uns vor wenigen Tagen ein belgisch-französischer Dichter das „Gewissen der Welt" genannt. Halten wir uns das Pulver trocken. Zanken wir uns nicht so viel unter einander und niemand wird uns an die Waden fahren. (Beifall rechts.)

Abg. Hasse (nat.): Auch meine Freunde sind gewillt, Ausführungen des Kaisers, die amtlich beglaubigt sind, hier zu erörtern die Art und Weise jedoch, wie es Herr Bebel getan, ist sehr zu bedauern. Redner nimmt das deutsche Bürgertum gegen die Angriffe der Sozialdemokraten in Schutz. Die Sozialdemokraten haben es überhaupt dem deutschen Bürgertum zu verdanken, daß sie hier im Reichstage sitzen. Redner geht ausführlich auf die Kolonialpolitik ein, tritt für die Verwandlung der Schutztruppen in Polizeitruppen, für die Einführung der deutschen Währung und vor allem für Entziehung des Münzrechts, welches die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft noch besitze, ein. Redner wünscht den baldigen Bau der Eisenbahn von Dar-es-Salaam Mrogo und freut sich über die Erhöhung des Schulfonds für die Kolonien. Das Haus vertagt sich hierauf bis heute.

Graf Ballestrem legt sein Amt als Reichstagspräsident nieder.

Berlin, 23. Januar. Zu Beginn der heutigen Reichstagssitzung verlaß Vizepräsident Graf Stolberg eine **Erklärung** des Präsidenten Graf **Ballestrem**, in der der letztere Bezug nahm auf den Artikel der Kreuzztg., in dem die Geschäftsführung Ballestrems kritisiert wird. Graf Ballestrem führte in dieser Erklärung aus, da er anscheinend das Vertrauen der konservativen Partei nicht mehr besitze, **so lege** er das Amt des Präsidenten **nieder.** Abgeordneter v. Normann (kons.) erklärte namens der Konservativen, die Partei stehe dem Artikel vollständig fern. Sattler (nat.-lib.) stellt fest, es entfalle somit der Grund zur Demission. Singer (Soz.) erklärt, Graf Ballestrem habe das Vertrauen seiner Partei verloren.

Es wird noch gemeldet, daß die Mehrheit die Absicht hege, den **Grafen Ballestrem wiederzuwählen.**

Stuttgart, 22. Jan. In der Finanzkommission wurden heute die Angriffe des Abg. Haug (B. d. L.), der bemängelt hatte, daß bei den Aufwendungen für die Rindviehzucht Ersparnisse gemacht worden seien von 5000 bezw. 8000 ℳ, die noch für Prämien hätten verwendet werden können, so daß sich diese so hoch belaufen hätten wie 1900, zur Sprache. Demgegenüber legten die Vertreter der Regierung dar, die Position für die Rindviehzucht betrage 100,000 ℳ und es sei damals eine Erhöhung um 30,000 ℳ gefordert worden mit Rücksicht auf die Frankfurter Ausstellung. Wegen schwächerer Beschickung der letzteren angenommen, seien etwa 10,000 ℳ erspart worden, ferner 2000 ℳ an den Bezirksprämierungen wegen Ausfalls in den Bezirken Ehingen und Riedlingen infolge der Maul- und Klauenseuche, endlich noch etwa 16,000 ℳ, weil Gesuche von Getreideverkaufsgenossenschaften nicht in dem erwarteten Maße eingingen. Diese Ersparnisse seien aber gemäß der von den Ständen erteilten Ermächtigung für Eberschauen und für Aufkauf von Farren in der Schweiz verwendet worden. Tatsächlich seien 117,000 ℳ für die Rindviehzucht ausgegeben, also der Etat hiefür überschritten worden. Eine bestimmte Summe für Prämierungen sei überhaupt nicht ausgeworfen. Wenn in einem Jahr die Schau in einem Bezirk ausfalle, werde im nächsten mit der Vergebung von Preisen reichlicher verfahren. Im übrigen könne man bloß Tiere prämieren, die einen Preis verdienen. In den allerletzten Jahren habe man die Summe für Prämien etwas eingeschränkt im Hinblick auf sonstige Bedürfnisse. (Jungviehweiden.) Aus der Mitte der Kommission wurde allerseits das Verfahren der Regierung als durchaus korrekt anerkannt und ausgesprochen, es sei also sogar mehr ausgegeben worden, während der Referent bei seiner Auffassung blieb, daß Ersparnisse gemacht worden seien, die zur Verausgabung hätten kommen sollen. Bei dieser Sachlage wurde ein von dem Abgeordneten Haußmann-Gerabronn angeregter, von Mitgliedern aller Fraktionen unterzeichneter Antrag, der besagt: „Die Finanzkommission billigt die Erklärungen der Regierung und geht zur Tagesordnung über" einstimmig, bei Stimmenthaltung des Referenten, angenommen. Mit dem nämlichen Erfolg endigten auch die Vorwürfe Haugs gegen die Farrenverkäufe. Im weiteren Verlauf der Beratung kamen auch die Bedenken des Abg. Hähnle (Vp). gegen die Ersparnisse bei den Unterstützungen des Kleingewerbes zur Sprache, die er auf die schroffe und rigorose Behandlung der Gesuche zurückführte. Der Präsident der Zentralstelle v. Gaupp bestritt dies. Auch die Ersparnisse bei der Gewerbeinspektion, wo fast die Hälfte des Ansatzes unverbraucht geblieben war, wurden noch einmal durch den Abg. Kloß vorgebracht. Präsident v. Gaupp erklärte, die Ersparnisse seien weniger auf geringeren Reiseaufwand als auf Nichtbesetzung neuer Stellen zurückzuführen. Hierauf wurde die Prüfung der übrigen Kapitel der Rechnungsergebnisse ohne wesentliche Beanstandung zu Ende geführt.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

r. Horb, 23. Januar. Von der Gemeinde Rexingen wurde gestern die dem Mühlebesitzer Heinzelmann in Ihlingen gehörige Mühle um 28,000 ℳ angekauft. Die neue Besitzerin braucht die Wasserkraft dieser Mühle zu der neu zu erstellenden Wasserleitung.

r. Stuttgart, 22. Jan. An Staatsgebäuden waren am 1. April 1902 vorhanden: 4918 mit einem Schätzungswert von 138,351,833 ℳ und einem Brandversicherungsanschlag von 73,444,543 ℳ. Davon gehören dem Departement der Justiz 226, des Innern 342, des Kultus 2671, der Finanzen 1590, 89 Gebäude gehören mehreren Departements gemeinschaftlich an. Der Unterhaltungsaufwand für diese Gebäude ist etatisiert mit 1,050,000 ℳ, hat aber in den Jahren 1899/1901 durchschnittlich 100,000 ℳ mehr betragen.

Stuttgart, 22. Januar. In der Württ. Verkehrsztg. dem Organ der Verkehrsbeamten des mittleren Dienstes, war kürzlich zur Jahreswende ein Artikel erschienen, der Zweifel an dem Wohlwollen der Verwaltung äußerte und die mittleren Beamten als Stiefkinder der württ. Beamtenschaft erklärte, denen man nicht helfen könne oder nicht helfen wolle. Der Vorstand des Vereins veröffentlicht nun demgegenüber eine vom engeren Ausschuß gutgeheißene Erklärung, in der dieser Artikel namens der Vereinsleitung aufs lebhafteste bedauert wird, weil durch ihn die der vorgesetzten Behörde schuldige Achtung aufs schwerste verletzt werde.

r. Stuttgart, 23. Jan. Die Friseur- und Perückenmacher-Innung hatte gestern abend in einer außerordentlichen Innungsversammlung über die von Innungsmitgliedern beantragte Auflösung der Zwangsinnung zu entscheiden. Die der Abstimmung vorausgehende Diskussion nahm einen so erregten Charakter an, daß dieselbe in Tätlichkeiten ausartete, worauf der Vertreter der Aufsichtsbehörde, Dr. Göbel, erklärte, daß er, falls die Sache nicht ruhiger behandelt werde, genötigt sei, die Versammlung zu verlassen. Von den anwesenden Mitgliedern erklärten sich 74 für und 75 gegen die Auflösung. Somit bleibt die Zwangsinnung bestehen.

Heilbronn, 21. Jan. Gemeinderat gegen Stadtvorstand.) Wie die N. Ztg. hört, wurde die von einem Teil der Mitglieder des Gemeinderats in Sachen des Bismarckdenkmals gegen Oberbürgermeister Hegelmaier erhobene Beschwerde von der K. Kreisregierung Ludwigsburg in allen Punkten abschlägig beschieden. Dieser Beschwerde lag eine Interpellation des GR. Stroh zu Grunde, in welcher dieser den Vorwurf erhob, daß die Ausführung der Fundamentierungsarbeiten zum Bismarckdenkmal städtischen Beamten übertragen worden sei, ohne vorherigen gemeinderätlichen Beschluß.

r. Reutlingen, 22. Jan. Der Gemeinderat hat gestern abend beschlossen, den großen Saal im Rathaus, für dessen stilgerechte Ausschmückung ein Fonds von 13,000 ℳ gesammelt ist, im Laufe dieses Jahres als Festsaal in künstlerischer Weise ausbauen zu lassen. Die Arbeiten wurden nach vorausgegangenem Konkurrenzausschreiben unter Zuziehung auswärtiger Sachverständiger dem hiesigen Malermeister Himmel übertragen. Demselben wurde gleichzeitig auch die Malerarbeit an der gegenwärtig im Bau befindlichen Leichenhalle zugewiesen.

Tuttlingen, 23. Januar. Gestern nachmittag brachen zwei Schüler der Wilhelmsschule auf dem Donaueis ein und ertranken.

Niederstetten, 21. Jan. Norddeutsche Großgrundbesitzer lassen gegenwärtig jede Woche durch ihre Einkäufer etwa 50 Stück 1- und 2jährige Stiere in hiesiger Umgebung aufkaufen und zahlen hiefür sehr gute Preise. Heute gehen wieder einige Waggons nach Breslau und Posen ab.

r. Riedlingen, 23. Januar. Der Paradieswirt und Schweinehändler Albert Hiller von hier ist mit dem Erlös aus einem nach Stuttgart bestimmten Schweinetransport im Betrag von etwa 3000 ℳ flüchtig gegangen und hat Frau und 11 Kinder zurückgelassen. Ueber das Vermögen des Flüchtigen der steckbrieflich verfolgt wird, ist Konkurseröffnung beantragt.

r. Oggelsbeuren, 23. Jan. Am 11. ds. abends wurde hier ein 26jähriger junger Mann von einem Knecht anläßlich eines Streites mit einem dreischneidigen Dolch ins Gesicht gestochen. Der Verletzte ist am Dienstag abend gestorben.

Göppingen, 23. Januar. Gestern nachmittag brannte die Scheuer des Oekonomen Geiger in Ursenwang ab.

Gaildorf, 22. Jan. In Eulenhaus, Gemeinde Ottendorf, war im September v. J. der Bauer Hofmann eines Morgens tot in seiner Scheuer aufgefunden worden. Da er an epileptischen Anfällen litt, wurde angenommen, er sei in einem solchen Anfall durch das Garbenloch heruntergestürzt. Nun ist in letzter Zeit ein Zeuge aufgetreten, welcher behauptet, der 24 Jahre alte Stiefsohn des Verstorbenen habe öfter gedroht, er gebe seinem Vater noch einmal eines, daß er liegen bleibe. Da sich nun auch herausstellte, daß dieser Stiefsohn bei Auffindung der Leiche einen Blutspritzer am Ohr gehabt hatte, wurde er verhaftet und dieser Tage die gerichtliche Ausgrabung und Oeffnung der Leiche vorgenommen. Das Ergebnis dieser Maßregel war ein günstiges für den Sohn, der selbst seine Unschuld beteuert. Es zeigten sich noch am Knie Verletzungen, welche zweifellos, und am Kopfe solche, welche mit größter Wahrscheinlichkeit von einem Sturz aus der Höhe und nicht etwa von einem Hieb oder Streich herrühren. So konnte zu allgemeiner Befriedigung der ganzen Gemeinde, welche an dem Schicksal des bisher unbescholtenen jungen Mannes lebhaften Anteil nahm, seine sofortige Entlassung aus der Haft verfügt werden. — Für die Frage der Feuerbestattung ist dieser Fall nicht ohne Bedeutung; wäre der Leichnam verbrannt gewesen, so hätte die Todesursache nicht mehr festgestellt werden können, und der junge Mann hätte vielleicht sein Leben lang unter dem Verdacht eines schweren Verbrechens zu leiden gehabt.

r. Ulm, 23. Jan. Der Geschäftsbericht der Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung vom Jahre 1902 gibt über folgendes Aufschluß: Im Gebiet der Invalidenversicherung wurden 85 Gesuche eingereicht, 69 mit 10,901 ℳ bewilligt. Insgesamt beträgt die Zahl der Invalidenrentner in hiesiger Stadt 303, welche 38,183 ℳ an Rente beziehen. Der niederste Betrag ist 115 ℳ, der höchste 204 ℳ. Bei der Altersrente wurden von 20 Gesuchen 19 mit 3330 ℳ Jahressumme bewilligt. Insgesamt standen 123 Personen in hiesiger Stadt im Genuß der Altersrente und es erhielten dieselben zusammen 17,743 ℳ. Die niederste Rente betrug 106 ℳ, die höchste 206 ℳ. Im Bereich der Unfallversicherung betrug die Zahl der eingekommenen Anzeigen 325, hierunter ein Todesfall. Unfalluntersuchungen wurden 110 vorgenommen und 31 Fälle entschädigt mit einer Summe von 6023 ℳ. Unfallrente bezogen hier 1902 325 Personen mit 49,351 ℳ Rentensumme. Insgesamt sind 1902 112,509 Mark Versicherungsrenten ausbezahlt worden.

Gerichtssaal.

Münster, 22. Jan. Der hiesige angesehene Kaufmann Ellerhorst wurde nach zweitägiger Verhandlung wegen Wuchers — er nahm bis sechzig Prozent Zinsen — zu 5 Monaten Gefängnis, 3 Jahren Ehrverlust und 2000 Mark Geldbuße verurteilt. Als Beihelfer erhielt der Agent Bahlmann die gleiche Strafe, jedoch nur 1000 Mark Geldbuße. Die Bewucherten waren zumeist Gewerbetreibende und Handwerker; auch ein Offizier zählt zu den Opfern der Wucherer.

Deutsches Reich.

Berlin, 21. Jan. Revision des Krankenversicherungsgesetzes. Durch die dem Bundesrat zugegangene Novelle zum Krankenversicherungsgesetz wird die Zeit der Krankenunterstützung auf 26 Wochen und ebenso die Unterstützungsdauer nach einer Entbindung auf 6 Wochen erhöht werden. Ferner fallen die Vorschriften fort, welche die Gewährung einer Krankenunterstützung bei Geschlechtskrankheiten bisher ausschließen. Wenn diese Vorlage des Reichsamts des Innern, woran nicht gezweifelt werden kann, die Zustimmung des Bundesrats finden sollte, so wird hierdurch die Lücke, welche zwischen dem Ende der Kranken- und dem Beginn der Invalidenunterstützung bisher lag, ausgefüllt und gleichzeitig eine Bestimmung beseitigt, welche in Verkennung der öffentlichen Gesundheitspflege dem Geschlechtskranken von den Wohltaten der Krankenunterstützung ausschloß.

Berlin, 21. Jan. Die Betrachtungen über den gestrigen Zwischenfall zwischen dem Abg. v. Vollmar und dem Präsidenten Grafen Ballestrem drängen heute fast die Rede des Reichskanzlers in den Hintergrund. Allgemein werden in den Blättern mit wenigen Ausnahmen Bedenken geäußert über die Entscheidung des Grafen Ballestrem wegen der Erörterung der sich an den Fall Krupp anschließenden politischen Vorgänge. Diese Bedenken werden auch von denen geteilt, die es an und für sich mit Genugtuung empfinden, daß der Fall Krupp von der Besprechung ausgeschieden ist. Man sieht in dem Verfahren des Grafen Ballestrem eine schwere Gefährdung der Redefreiheit, die sich auch gegen andere Parteien richten kann.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Leipzig, 23. Jan. Die zweite Schwurgerichtsverhandlung gegen den Direktor Exner von der Leipziger Bank beginnt am 16. Februar.

Hamburg, 23. Jan. In Altona ist eine Pockenepidemie ausgebrochen. Festgestellt wurden sieben Erkrankungen; ein Todesfall ist bisher zu verzeichnen.

Bremerhaven, 22. Jan. Der hiesige Fischereidampfer Kommandant ist von seiner Fangreise in der Nordsee bisher nicht heimgekehrt. Es gilt als wahrscheinlich, daß der Dampfer mit 10 Mann untergegangen ist.

Ausland.

r. Vom Bodensee, 23. Januar. Im hohen Alter von über 98 Jahren starb, wie bereits gemeldet, im Kloster Mehrerau bei Bregenz der „letzte Mönch von Wettingen", Konstantin Lüthi, nachdem er 78 Jahre hinter Klostermauern zugebracht hatte. Als 1841 die aargauischen Klöster aufgehoben wurden, wanderte Lüthi nach Buonas, dann nach Werthenstein und später nach Mehrerau. Durch seinen Tod ist der „Pensionsfonds der männlichen Exkonventualen", der unter Staatsverwaltung steht, flüssig geworden. Dieser Fonds erreichte die Höhe von 1,522,892 Frcs.

Rom, 22. Jan. Mütterchen Moroni, die den Papst als Kind auf ihren Armen getragen hat und von ihm vor wenigen Monaten in Audienz empfangen wurde, ist, 101 Jahre alt, eines schrecklichen Todes gestorben. Ihre Kleider fingen Feuer, und die Greisin erlag den schweren Verletzungen, die sie erlitten hatte.

Petersburg, 22. Jan. Der deutsche Kronprinz frühstückte und dinirte mit den Majestäten im Winterpalais. Für das Gefolge des Kronprinzen fand in der Umgebung von Luga eine Bärenjagd statt.

London, 22. Januar. Aus Rom wird telegraphiert: Zwischen den drei Mächten fand ein erneuter Meinungs-Austausch über die Blockade statt. Alle drei sind vollständig einig, daß sie nicht aufzuheben sei.

London, 23. Jan. Der wegen seiner Teilnahme an den Kämpfen der Buren gegen die Engländer des Hochverrats angeklagte „Oberst" Lynch wurde zum Tode verurteilt.

New-York, 22. Jan. Die Abendblätter verurteilen das Vorgehen Deutschlands in Venezuela. Mail und Expreß überschreibt einen Leitartikel „Zuviel Feuer und Schwert" und erklärt, Vorgänge, wie die bei San Carlos, seien geeignet, die öffentliche Meinung derart zu beeinflussen, daß sie den Kongreß zu Schritten dränge, welche die Beilegung der Schwierigkeiten sehr verzögern müßten.

Washington, 23. Jan. Der **Panamakanal-Vertrag** ist gestern **unterzeichnet** worden.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Horb, 20. Jan. Wenn der neue Finanzetat annimmt, daß der seitherige Preistiefstand auf dem Holzmarkt überschritten scheine, so erhält diese Annahme ihre Bestätigung durch die Versteigerung von 4016 Festmeter Nadellang- und Sägholz aus der Fürstlich Hohenzollernschen Oberförsterei Neckarhausen, wobei 114 Prozent des Revierpreises erlöst wurden gegen 95 Prozent im Vorjahr.

Verzeichnis der Märkte in der Umgegend.

Vom 26. bis 31. Januar 1903.

Nagold, 26. Viehmarkt.
Unterjesingen, 27. Krämer- u. Viehmarkt.
Deckenpfronn, 29. Vieh- u. Schweinemarkt.

Hiezu das Plauderstübchen Nr. 4.

Druck und Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchdruckerei (Emil Zaiser) Nagold — Für die Redaktion verantwortlich: K. Paur.

Haiterbach.

Langholz-Verkauf.

Aus dem hiesigen Stadtwald Than kommen am

Samstag, den 31. d. Mts. vorm. 10 Uhr

auf hiesigem Rathaus

463 Stück Langholz

I.—IV. Klasse mit 385 Festm. zum Verkauf.

Auszüge können von Waldmeister **Maser** hier bezogen werden. Das Holz ist I. Qualität mit günstiger Abfuhr.

Liebhaber sind freundlich eingeladen.

Den 20. Jan. 1903.

Stadtpflege:
Knorr.

Haiterbach.

Farren- und Bock-Verkauf.

In dem hiesigen Farrenstall kommt am

Samstag, den 31. d. M. nachm. 1 Uhr

ein schwerer zum **Schlachten** tauglicher

Farren und ein Bock

zum Verkauf.

Liebhaber sind eingeladen.

Den 20. Januar 1903.

Stadtpflege:
Knorr.

Rothfelden.

Stangen-Verkauf.

Am Dienstag, den 27. Jan. d. J.

nachmittags von 12 Uhr an

werden aus den Gemeindewaldungen Bergwald, Waagrain u. Unterneuhausen

227 St. **Derbstangen,** 384 St. **Hopfenstangen,** 834 St. **Reisstangen** und 29 St. **Hagstangen** verkauft.

Die Stangen sind schöner Qualität. Abfuhr günstig. Zusammenkunft im Bergwald.

Gemeinderat.

Die überall hochgeschätzten
Ostberg'schen Brust-Bonbons, sowie
Ostberg'schen Spitzwegerichsaft-Brustbonbons
sind in Paketen à 20 ₰ zu haben.
In **Nagold:** bei Apotheker **Schmid, Fr. Schmid,** in **Wildberg: Ad. Frauer, Fr. Moser,** in **Haiterbach: J. G. Gutekunst,** in **Vollmaringen: M. Miller,** in **Gültlingen: J. G. Hummel, M. Bäuerle Wwe.**

Hustenleidender
probiere die hustenstillenden und wohlschmeckenden
Kaiser's Brust-Caramellen
2740 not. begl. Zeugn. beweisen wie bewährt u. von sicherem Erfolg solche bei **Husten, Heiserkeit, Katarrh** u. **Verschleimung** sind. Dafür Angebotenes weise zurück! Paket 25 ₰.
Niederlage bei: **Fr. Schmid** in **Nagold, G. Gutekunst** in **Haiterbach, Wilh. Wiedmann** in **Unterjettingen. M. Himmelsbach** in **Wildberg.**

Blutstockung bh. Niemann, Hamburg, Neumünsterstraße 26. Aufbewahren.

Zwiebelkuchen Am Montag d. 26. Jan. bei **Fr. Kläger,** Bäckermstr.

Asthma (Atemnot)
durch die so lästigen Bronchialkatarrhe verursacht, sowie quälender Husten, finden schnelle und sichere Linderung beim Gebrauch v. **Dr. Lindenmeyer's Salus-Bonbons.** In Schachteln à 1 ℳ bei Cond. **H. Lang,** Nagold u. in Wildberg: **A. Frauer.** [HB.]

Plüß-Staufer-Kitt
in Tuben und Gläsern
mehrfach mit Gold- und Silbermedaillen prämiert, unübertroffen zum Kitten zerbrochener Gegenstände bei:
Gottl. Schmid, Kaufm.

Liebelsberg
Oberamts Calw.

Brennholz-Verkauf.

Am Dienstag, den 27. d. M. von vorm. 9 Uhr an werden aus dem Gemeindewald verkauft:
56 Rm. **Buchenholz,**
60 Rm. **Nadelholz.**
Zusammenkunft beim Rathaus.
Käufer sind eingeladen.
Den 21. Jan. 1903.

Gemeinderat.

Wie **Milch** u. **Blut**
sieht ein **Gesicht** mit zartem, weißen, rosigen **Teint,** sowie ohne **Sommersprossen** und **Hautunreinigkeiten.** Dies wird erreicht durch den Gebrauch von
Steckenpferd-Lilienmilchseife
à St. 50 ₰ bei **Otto Drißner.**

Die Oberamtssparkasse Nagold

hat fortwährend zu mäßigem Zinsfuß

Gelder auszuleihen.

Den 9. Jan. 1903.

Kassier:
Stadtschultheiß Brodbeck.

Nagold.

Kettenmacherlehrlinge, Kettenmacherinnen u. Poliseussenlehrmädchen
aus anständigen Familien auf Ostern gesucht.

Fr. Speidel,
Kettenfabrik.

Die Woche — Moderne illustrierte Zeitschrift

Die „Woche" ist in der ganzen Welt als moderne Zeitschrift großen Stils bekannt. Ihr Inhalt an Text und Bildern stellt einen Spiegel der Weltereignisse und einen lebendigen, fesselnden Kommentar zur Tagesgeschichte dar. Die Mitarbeiter der „Woche", Berichterstatter und Photographen, sind überall rasch zur Hand im Dienste der Zeitschrift. Aus der Feder von Gelehrten und Schriftstellern ersten Ranges bringt die „Woche" feuilletonistische Aufsätze über alle bedeutsamen Ereignisse. So ist sie

eine unentbehrliche Ergänzung der Tagespresse

geworden. Abonnementsbestellungen auf die „Woche" zum Preise von 25 Pf. pro Heft werden von allen Buchhandlungen, Postämtern und dem unterzeichneten Verlag entgegengenommen. Neu hinzutretende Abonnenten erhalten den Anfang des spannenden Romans „Kreuz wende Dich" von Fedor v. Zobeltitz kostenfrei nachgeliefert.

Berlin SW Zimmerstraße 37-41.

August Scherl
G. m. b. H.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Nagold.

M.- u. V.-V.

Die diesjährige

General-Versammlung

findet am **Sonntag, den 25. Januar nachm. 4 Uhr** im Lokal (Löwen) statt.

Tages-Ordnung:

a. Rechenschaftsbericht.
b. Wahlen.
c. Entgegennahme von Anträgen aus der Mitte der Versammlung.

Sämtliche Herren aktiven und passiven Mitglieder werden zu recht zahlreicher Beteiligung eingeladen.

Der Ausschuß.

Altensteig.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung beehren wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Donnerstag und Freitag, den 29. und 30. Jan. d. Js.

in unsern Gasthof z. grünen Baum hier freundlichst einzuladen.

Louis Kappler, Sohn des † Louis Kappler zum grünen Baum hier.

Henrike Beck, Tochter des Louis Beck sen., Gerbers hier.

Kirchgang um 11 Uhr.

Wir bitten, dies statt jeder besonderen Einladung entgegennehmen zu wollen.

Schietingen.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres l. Vaters, Schwagers, Groß- und Schwiegervaters

Karl Gutekunst,

alt Löwenwirt,

sowie für die zahlreiche Leichenbegleitung von hier und auswärts, sagen den innigsten Dank

Die trauernden Hinterbliebenen.

Nagold.

In ca. 10 Tagen erhalte einen Waggon

Ia zerkl. Ruhr-Gas-Coaks

wovon ich noch ca. 80 Zentner abgeben kann. Ich bitte Bestellungen hierauf in Bälde bei mir anzumelden.

Fr. Schittenhelm.

Lehrlings-Gesuch.

Einige **Knaben** aus achtbarer Familie finden auf kommende Ostern Lehrstelle bei sofortigem Wochenlohn. Nach Schluß der Lehrzeit wird hoher Verdienst zugesichert.

Knoll & Pregizer,
Bijouteriefabrik,
Nagold, Rohrdorferstraße.

Gültlingen.

Pferd- und Vieh-Verkauf.

Am Lichtmeßfeiertag nachmittags 1 Uhr

verkauft der Unterzeichnete in seiner Wirtschaft zum Hirsch:

Einen 6jähr. Braunwallachen
(unter 2 die Wahl),
2 junge Kühe,
trächtig u. neumelkend (unt. 4 d. Wahl)
2 schöne jährige Rinder

im öffentlichen Aufstreich, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Friedrich Müller,
Hirschwirt.

Ratten-Mäuse-Tod

sicherstes Mittel! „Ackerlohn". Eine einmalige, reichliche Auslage genügt zur vollständigen Ausrottung. Preis 60, 100 ₰. **Fried. Schmid.** B.

Nagold.

Alle Sorten

Kunstmehl,

sowie

Futtermehl u. Kleie

sind zu haben bei

Fr. Schittenhelm.

Nagold.

Lehrlings-Gesuch.

Ein kräftiger Junge

findet bis Frühjahr gute Lehrstelle bei

Christian Blum,
Möbelschreiner.

Nagold.

Lehrlings-Gesuch.

Ein kräftiger Junge, der Lust hat, die

Schreinerei

zu erlernen, kann sofort oder bis Frühjahr eintreten bei

Gottlob Benz, Schreinermstr.

Ebhausen.

Lehrlings-Gesuch.

Ein ordentlicher Junge, der Lust hat, die **Schreinerei** zu erlernen, kann sofort oder bis 1. Mai unter günstigen Bedingungen eintreten bei

Chr. Holzäpfel,
Möbelschreiner.

Nagold.

Ein freistehendes

Haus

Gartenanteil (Gemüsegarten), **Hofraum, Scheueranteil,** zu verkaufen.

Näheres durch die

Expedition d. Bl.

Wildberg.

Wohnhaus

nebst einem **Wurz- u.**

Baumgarten

beim Hause auf 1. April

zu vermieten

in der Wilhelmstraße.

Näheres zu erfahren bei

Wilhelm Kolb,
obere Marktstraße, **Calw.**

Nagold.

Einen 6jährigen

Braunwallachen

verkauft

Reinhold Rauser,
Ziegeleibesitzer.

Nagold.

40 Ztr.

Kleeheu

und 20 Ztr.

Wiesenheu

verkauft **Th. Brenner,**
Hatterbacherstr.

Nagold.

20 Ztr. gerichtetes

Dinkelstroh

verkauft Schuhmacher **Raaf.**

Nagold.

150 Ztr. gut eingebrachtes

Heu

und 50 Ztr.

Dinkelstroh

hat zu verkaufen

Chr. Raaf b. Hirsch.

Nagold.

Geschäfts-Empfehlung.

Ich gestatte mir einem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Mitteilung zu machen, daß ich mein

Mützen-Geschäft

eingerichtet habe.

Ich empfehle eine große Auswahl in

Winter-, Sommer- und Sport-Mützen

neuester Façon,

sowie **Hosenträger;**

auch empfehle ich mich zum **Anfertigen** von

Dienstmützen, Bruchbändern u. Bettvorlagen

sowie aller in mein Fach einschlägigen Artikel.

Reparaturen von Pelzwaren werden schnell und billig besorgt

Gottlieb Grossmann,
Kappenmacher, junior,
Bahnhofstraße, gegenüber Metzger **Müller.**

Rottweiler Sekt

aus der Sektkellerei Rottweil. [M.

Feinste Marke: Rot-Lack.

General-Vertreter: Carl Spingler, Stuttgart, Telefon 4623.

Nur echt mit der berühmten Ankermarke.

Richters

Anker-Pain-Expeller,

altbewährte schmerzstillende Einreibung; zum Preise von 50 Pf. und 1 M. vorrätig in allen Apotheken. Jede Flasche ist zum Beweise der Echtheit mit der Fabrikmarke Anker versehen, worauf man beim Einkauf achten wolle.

In 100 Teilen: Span. Pfeffer 3 — Weingeist 44 — Kampfer 1,5 — Ätz. Öle (Rosmarin, Thymian, Lavendel usw.) 2,5 — Pfefferminzwasser 15 — Melissenwasser 15 — Kamillenwasser 10 — Med. Seife 1 — Salmiakgeist 6 — Gefärbt.

Richters

Anker-Fenchelhonig,

altbewährtes Linderungsmittel bei Husten, Heiserkeit und Verschleimung; wird von allen Kindern gern genommen. Preis 50 Pf. und 1 M. Beim Einkauf verlange man ausdrücklich Anker-Fenchelhonig.

Macht mit **Maggi** GUTE SUPPEN

Niederlage in **Nagold** bei Hrn. **Ueh. Lang,** Konditorei.

Nagold.

Unterzeichneter verkauft eine in gutem Zustande befindliche u. leichtgehende

Bandsäge

(mit Fußbetrieb),

verbunden mit **Decouplersäge u. 1 Hobelbank.**

Otto Kretzschmar, Bildhauer.

Einen Sohn achtbarer Eltern nimmt unter günstigen Bedingungen in die

Lehre

Der Obige.

Nagold.

Aepfel

verschiedener Sorten

und gute

Speisekartoffeln

hat zu verkaufen

Chr. Raaf.

Eine große und billige Verpackung!
Zu mehr als 100000 Familien im Gebrauche!

Gänsefedern,

Bettfedern u. alle anderen Sorten Bettfedern Qualität c. sehr Reinigung garantiert Preise. Bettfedern p. Pfund für 0.80; 1 ℳ; 1.40. Prima Halbdaunen 1.60; 1.80. Daunen: halbweiß 2, weiß 2.50. Sehr herzhafte Gänse- u. Schwanenfedern 3; 3.50; 4.5. Echt chines. Gansdaunen 4.50; 5. Daunendecken 3.5; 4; 5 ℳ. Jedes Bettl. Cattun gefüllt geg. Nachnahme! Preisliste auf unsere Kosten!

Pecher & Co. Herford F
№ 1421 in Westfalen.

Federn und Inlette, auch über Reinstoffe und fertige Betten bestehend. Angabe der Preislagen ist Hinzugefügt erwünscht!

Ev. Gottesdienste in Nagold:

Sonntag, 25. Jan.: ½10 Uhr Predigt. ½2 Uhr Christenlehre (Söhne, ältere Abt.) ½6 Uhr Abendgottesdienst.

Gottesdienste der Methodistengemeinde in Nagold:

Sonntag, 25. Jan.: Vorm. ½10 Uhr u. abends ½8 Uhr Predigt.

Mitteilungen des Standesamts der Stadt Nagold.

Todesfälle: Friedrich Kübler, Bauer von Rothfelden, bei J. a., am 23. Jan. im Bezirkskrankenhaus.